



Verhandlungen des Gemeinderates Reitnau

Informationen zum Rechnungsabschluss 2023 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Reitnau

Einwohnergemeinde Ergebnis ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-477'016.58	-483'850.00	-9'501.63
Ergebnis aus Finanzierung	232'744.60	224'200.00	258'048.55
Operatives Ergebnis	-244'271.98	-259'650.00	248'546.92
Ausserordentliches Ergebnis	80'000.00	80'000.00	90'000.00
Gesamtergebnis	-164'271.98	-179'650.00	338'546.92
Finanzierungsausweis			
Ergebnis Investitionsrechnung	-785'887.50	-971'000.00	-294'352.35
Selbstfinanzierung	216'311.67	202'050.00	762'278.57
Finanzierungsfehlbetrag	-569'575.83	-768'950.00	467'926.22

Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 164'271.98. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 179'650.

Der etwas höhere betriebliche Aufwand von rund CHF 82'000 kann durch den ebenfalls leicht höheren betrieblichen Ertrag von rund CHF 89'000 aufgefangen werden. Weitere ca. CHF 8'500 ergeben sich aus dem besseren Ergebnis aus Finanzierungen. Daraus resultiert der um insgesamt CHF 15'378.05 geringere Aufwandüberschuss.

Es konnte eine Selbstfinanzierung von CHF 216'311.67 erwirtschaftet werden.

Steuerertrag

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Einkommenssteuern	3'487'667.34	3'350'000.00	3'274'564.49
Vermögenssteuern	386'411.61	410'000.00	369'255.86
Quellensteuern	75'068.65	80'000.00	81'242.20
Aktiensteuern	-17'294.60	150'000.00	449'045.55
Nachsteuern und Bussen	-4'237.15	0.00	3'608.65
Grundstückgewinnsteuern	63'749.00	80'000.00	111'951.50
Erbschafts-/ Schenkungsst.	15'094.75	0.00	2'520.00

Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'345.84 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 32'080. Das schlechtere Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Kosten für den Leitungsunterhalt zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss wird in die Verpflichtung eingelegt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 211.61 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'600. Höhere Einnahmen bei den Gebühren und Dienstleistungen sind für das bessere Ergebnis verantwortlich. Der Aufwandüberschuss wird aus der Verpflichtung gedeckt.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'540.27 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'400. Es musste kein Verbrauchsmaterial angeschafft werden und die Kehrrichtentsorgungskosten blieben unter Budget. Der Ertragsüberschuss wird in die Verpflichtung eingelegt.

Ortsbürgergemeinde Reitnau

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'739.60 ab (Budget Aufwandüberschuss CHF 37'230). Das bessere Ergebnis resultiert vom besseren Abschluss des Forstbetriebs (höhere Einnahmen durch Holzverkäufe und Kantonsbeiträge).

Ortsbürgergemeinde Ergebnis gesamt

Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'250.60	-54'300.00	3'662.68
Ergebnis aus Finanzierung	16'990.20	17'100.00	388'542.45
Operatives Ergebnis	15'739.60	-37'230.00	392'205.13
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	15'739.60	-37'230.00	392'205.13
Finanzierungsausweis			
Ergebnis Investitionsrechnung	-85'190.80	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	30'635.85	-22'230.00	407'101.43
Finanzierungsfehlbetrag	-54'554.95	-22'230.00	407'101.43

Weitere Details zu den Rechnungsergebnissen werden vor der Sommergemeindeversammlung im Mai auf unserer Webseite www.reitnau.ch aufgeschaltet. Gerne stellen wir Ihnen dann auf Wunsch auch detaillierte Rechnungsauszüge in Papierform zu.

Rechenschaftsbericht 2023 Reitnau

Zusammenfassung

'Für das vergangene Jahr kann wiederum ein moderates Bevölkerungswachstum festgestellt werden. Ebenfalls zugenommen haben die Einbürgerungen - dieser Trend setzt sich im laufenden Jahr 2024 fort. Hingegen ging die Zahl der Scheidungen erfreulicherweise zurück.

Nach einer Zunahme der Konkursandrohungen im Jahr 2022 von 1'600 % reduzierten sich diese im vergangenen Jahr wieder um mehr als die Hälfte. Die Tendenz der Betreibungen und Pfändungen im Allgemeinen ist jedoch steigen.

Die allgemeine Bautätigkeit bleibt hoch; die Anzahl Wohneinheiten steigt moderat.

Mit einer Mehr an Einwohnern geht auch eine Erhöhung der unselbständigen Steuerpflichtigen, dem Fahrzeugbestand und den Einsätzen der Regionalpolizei einher.

Erfreulich, dass trotz einer Zunahme der Bevölkerungszahl die eingesammelte Menge beim Hauskehricht zurückgegangen ist. Ausser beim Altglas und Karton ist diese Abnahme jedoch auch bei den recyclebaren Abfällen wie Altpapier und Aluminium der Fall.

Die total bezogene Wassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Der Bezug aus der Wasserversorgung Staffelbach hat deutlich zugenommen. Die Einspeisung aus den eigenen Quellen ist aufgrund der erneut trockenen Witterung leider weiter rückläufig.



Wohnbevölkerung	2022	2023	vs 2022
Einwohnerzahl am 31. Dezember	1'623	1'647	1.5%
Davon männlich	822	840	2.2%
Davon weiblich	801	807	0.7%
Davon Ausländer	213	209	-1.9%
Zahl der Haushaltungen	711	723	1.7%
Mutationen:			
Zuzüge und Geburten	181	158	-12.7%
Wegzüge und Todesfälle	127	119	-6.3%
Geburten	16	17	6.3%
Eheschliessungen	18	20	11.1%
Todesfälle	10	11	10.0%
Scheidungen	6	2	-66.7%
Einbürgerungen (ordentlich und erleichtert)	1	3	200.0%



Stimmberechtigte	2022	2023	vs 2022
Einwohner inkl. Ortsbürger	1'115	1'125	0.9%
davon Ortsbürger	358	346	-3.4%



Gemeinderat	2022	2023	vs 2022
Zahl der ordentlichen Sitzungen	29	28	-3.4%
Behandelte Sachgeschäfte	449	571	27.2%



Bauwesen, erteilte Baubewilligungen	2022	2023	vs 2022
Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser	4	3	-25.0%
An- und Umbauten	9	8	-11.1%
Gewerbebauten und landw. Bauten	3	1	-66.7%
Übrige Bauten (Kleinbauten, Luft-Wasser Wärmepumpen)	10	15	50.0%
Tiefbauten (Erschliessungen etc.)	3	6	100.0%
Nutzungsänderungen	2	0	-100.0%
Abgelehnte Baugesuche	0	0	-



Betriebungswesen	2022	2023	vs 2022
Total der Betriebsbegehren	317	359	13.2%
Total der ausgestellten Zahlungsbefehle	297	334	12.5%
Davon Rückweisungen	20	25	25.0%
Rechtsvorschläge erhoben	49	34	-30.6%
Vollzogene Pfändungen	107	184	72.0%
Ausgestellte Verlustscheine	87	82	-5.7%
Zugestellte Konkursandrohungen	17	7	-58.8%



Feuerwehrwesen	2022	2023	vs 2022
Mannschaftsbestand	74	77	4.1%
Total Übungen	42	42	0.0%
Ernstfalleinsätze inkl. Kleineinsätze	11	14	27.3%



Regionalpolizei Zofingen	2022	2023	vs 2022
Patrouillen/Polizeipräsenz im Bezirk Zofingen	27'866	31'258	12.2%
Interventionen/Alarmeinsätze im Bezirk Zofingen	6'469	7'069	9.3%
Ordnungsbussen im Bezirk Zofingen	15'320	13'797	-9.9%
Geschwindigkeitsbussen im Bezirk Zofingen	28'706	28'118	-2.0%
Ordnungsbussen Reitnau	2	0	-100.0%
Geschwindigkeitsbussen Reitnau	129	143	10.9%
Rechtshilfegesuche ausgeführt Reitnau	30	38	26.7%



Steuerwesen, Zahl der Steuerpflichtigen	2022	2023	vs 2022
Selbständigerwerbende	45	41	-8.9%
Landwirte	43	44	2.3%
Unselbständigerwerbende	793	807	1.8%
Sekundär Steuerpflichtige	39	36	-7.7%
Unterjährige Steuerpflichtige	10	14	40.0%
Total Steuerpflichtige	930	942	1.3%



Fahrzeugbestand	2022	2023	vs 2022
Personenwagen	1'067	1'099	3.0%
Nutzfahrzeuge	204	215	5.4%
Motorräder	286	290	1.4%
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	207	213	2.9%
Anhänger	213	222	4.2%
Total Fahrzeugbestand	1'977	2'039	3.1%



SVA-Gemeindezweigstelle	2022	2023	vs 2022
Selbständigerwerbende ohne Personal	49	52	6.1%
Selbständigerwerbende mit Personal	6	7	16.7%
Landwirte ohne Personal	20	19	-5.0%
Landwirte mit Personal	19	18	-5.3%
Nichterwerbstätige	26	24	-7.7%
Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANobAG)	1	1	0.0%
AHV-abrechnende Arbeitgeber (ohne BGSA und ohne ID)	49	48	-2.0%
Hausdienst Arbeitgeber	7	6	-14.3%
Hausdienst Arbeitgeber die nach BGSA abrechnen	10	7	-30.0%
Übrige Arbeitgeber die nach BGSA abrechnen	1	1	0.0%
Rz64 – Beitragsbefreite Arbeitgeber ohne Personal	20	19	-5.0%
Rz64 – Beitragsbefreite SE ohne Beitragspflicht	12	12	0.0%
Anzahl aktive Altersrenten	141	143	1.4%
Anzahl aktive Hinterlassenenrenten	4	3	-25.0%
Anzahl aktive Invalidenrenten	18	23	27.8%
Anzahl Hilflosenentschädigungs-Fälle	13	15	15.4%
Anzahl Ergänzungsleistungs-Fälle	25	25	0.0%
Anzahl PV Bezüger Total	455	408	-10.3%



Abfallbeseitigung (in t)	2022	2023	vs 2022
Altpapier	39.18	37.90	-3.3%
Karton	24.24	44.86	85.1%
Hauskehricht	296.13	287.68	-2.9%
Altglas	40.30	42.99	6.7%
Aluminium/Blechk Dosen	2.52	2.38	-5.6%
Strassenwischgut	13.55	13.07	-3.5%



Wasserversorgung (in m³)	2022	2023	vs 2022
Bezug ab Wasserversorgung Staffelbach	65'317	72'762	11.4%
Einspeisung Quelle Gehren Reitnau	18'744	17'105	-8.7%
Einspeisung Quelle Fuchshölzli Reitnau	6'914	6'291	-9.0%
Einspeisung Quelle Weid Attelwil	19'897	16'446	-17.3%
Total bereitgestellte Wassermenge	110'377	112'604	2.0%

Provisorische Steuerrechnungen 2024

Im Februar 2024 haben Sie die provisorische Steuerrechnung für das laufende Jahr erhalten. Wollen Sie die Rechnung in Raten begleichen und benötigen weitere Einzahlungsscheine, so melden Sie sich doch bei der Abteilung Finanzen per Telefon oder Email (062 738 77 38 / finanzen@reitnau.ch).

Entspricht die provisorische Rechnung nicht den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten (zu hoch oder zu niedrig)? Kontaktieren Sie bitte die Abteilung Steuern und beantragen Sie eine Anpassung der provisorischen Rechnung. Bitte beachten Sie: offensichtlich übersetzte, nicht in Rechnung gestellte Zahlungen können von der Gemeinde zurückerstattet oder auf andere Forderungen umgebucht werden. Wenn die provisorische Rechnung zu hoch ist und nicht angepasst bzw. nur teilweise bezahlt wird, kann dies eine gebührenpflichtige Mahnung und allenfalls eine Betreibung auslösen.

Zinsregelung Steuerjahr 2024

Profitieren Sie mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten von einem Vergütungszins von 0.75 % und ersparen Sie sich unnötige Verzugszinse für zu spät eingegangene Zahlungen. Für jede Zahlung (auch Ratenzahlung), die Sie vor dem 31. Oktober 2024 für das Steuerjahr 2024 leisten, erhalten Sie einen tagesgenau abgerechneten Vergütungszins. Ab 1. November 2024 wird für noch nicht beglichene oder fällige Steuern ein Verzugszins von 5 % in Rechnung gestellt.

Steuererklärung 2023

Die Steuererklärung unselbständigerwerbender Personen ist bis zum 31. März 2024 und selbständigerwerbender / juristischer Personen bis zum 30. Juni 2024 einzureichen.

Fristerstreckung

Unter www.ag.ch/efristerstreckung können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch übers Internet beantragen. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen „Code“ oder Ihr Geburtsdatum. Der Code ist auf Seite 1 des Steuerklärungsformulars aufgedruckt.

Mahngebühren

Bei Nichtabgabe der Steuererklärung werden im Kanton Aargau folgende Gebühren erhoben:

- Erste Mahnung: CHF 35
- Zweite Mahnung: CHF 50

Haben Sie Fragen? Die Abteilung Steuern gibt Ihnen gerne Auskunft. Unter www.ag.ch/steuern finden Sie weitere nützliche Informationen wie Merkblätter, Lohnausweisformular etc.

Hundetaxe

Die Gemeindekanzlei stellt den Hundehaltenden im Mai die Hundetaxe für das Hundejahr 2024/25 in Rechnung. Die Taxe beträgt wiederum CHF 120 pro Hund. Zur Führung der Kontrolle melden die Hundehaltenden der Gemeinde das Halten eines mehr als 3 Monate alten Hundes. Die Meldepflicht umfasst ausserdem den Halterwechsel, den Tod des Hundes, die Namens- oder Adressänderung der Halterin oder des Halters und von einem anderen Kanton angeordnete Massnahmen. Mit der Meldung übergeben die Hundehaltenden der Gemeinde eine Kopie des Heimtierausweises. Die Meldefrist beträgt 10 Tage.

Leinenpflicht Hunde

Hunde sind gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand während der Setzzeit des Wildes vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Hunde sind gemäss Polizeireglement auf verkehrsreichen Strassen, Plätzen, auf dem Friedhof, am See, auf öffentlichen Spielplätzen, Parkanlagen sowie in Sport- und Schulanlagen und vergleichbaren Örtlichkeiten an der Leine zu führen. Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen.

Betreten von Wiesen und Äckern durch Hunde

Das Betreten von Wiesen und Äckern ist grundsätzlich nicht gestattet bzw. nur so weit erlaubt, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums verbunden ist. Aus diesem Grund ist auf das Betreten von Wiesen und Äckern (z.B. Querfeldeintouren, freies Laufenlassen von Hunden oder Reiten über offenes Gelände) insbesondere während der Vegetationszeit vom 15. März bis 30. November zu verzichten.

Kostenbeitrag bei Lagerteilnahme

Bisher wurde lediglich die Teilnahme am regionalen Skilager der Primarschule mit einem Beitrag an die Eltern von CHF 150 abgegolten. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass neben dem Skilager auch andere Lagerteilnahmen honoriert werden sollen. Die Interessen sind vielseitig und nicht jedermann legt den Fokus auf den Wintersport.

Der Gemeinderat möchte auch Lagererlebnisse in anderen Bereichen ermöglichen und Eltern so entlasten. Die anfallenden Kosten werden durch das Legat Hanna G. finanziert. Im Sinne der Legatgeberin sollen die vorhandenen Mittel der Schule, den Schülerinnen und Schülern und der Jugend von Reitnau und Attelwil zu Gute kommen. Diese Beiträge werden bis auf Widerruf durch den Gemeinderat gesprochen.

Das Gesuch und die notwendigen Belege sind bis spätestens **30 Tage nach Lagerende** bei der Gemeindeverwaltung Reitnau einzureichen. Infolge rückwirkender Einführung per 01.01.2024 können Gesuche für Lagerteilnahmen in den Monaten Januar, Februar und März 2024 noch nachgereicht werden.

Das Formular finden Sie auf der Webseite der Gemeindeverwaltung.

Bevölkerungsumfrage

Mitte Februar 2024 hat der Gemeinderat zu einem Informationsabend für die Orientierung der Auswertung der Bevölkerungsumfrage eingeladen. Der Anlass war mit rund 70 interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern gut besucht. Wichtig für den allgemeinen Tenor: die grundsätzliche Zufriedenheit ist mit 85 % sehr hoch. Selbstverständlich gibt es Abweichungen und Projekte, welche es anzupacken gilt. Dennoch freut sich der Gemeinderat, dass sich ein Grossteil der Bevölkerung wohl fühlt. Dies ist mit Blick in die Zukunft eine gute Voraussetzung.

Die Auswertung der Umfrage im Detail ist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und steht allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung.

Den Gemeinderat haben viele Rückmeldungen erreicht – querbeet von positiv bis negativ. Vieles ist jedoch vom Gemeinderat selber nicht beeinflussbar oder aber auch nicht Sache der öffentlichen Hand. Anderes würde sofort geändert, wenn sich die Möglichkeit dazu bietet, jedoch ist die Gemeinde immer wieder eingeschränkt – sei es durch die geographische Lage, die Grösse der Gemeinde, die Finanzen oder die Ressourcen.

Wo jedoch Anpassungen erfolgen, ist im Bereich der Informationspolitik. Themen, welche die Gemeindeversammlung beschäftigen, sollen auch diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner erreichen, welche am Anlass nicht teilnehmen konnten. So wird im Anschluss an die Versammlung in den Gemeindenachrichten über die diskutierten Traktanden sowie die Informationen aus den Ressorts berichtet. Im Allgemeinen soll auch mehr über Projekte, welchen sich der Gemeinderat gerade widmet, orientiert werden. So ist sichergestellt, dass die Bevölkerung näher am Geschehen und frühzeitig informiert ist.

Einiges in der Umfrage Thematisiertes konnte auch bereits umgesetzt werden: so hat per 1. Januar 2024 eine Umstellung des Kehrrechtssystems stattgefunden – die Abfuhr findet derzeit wöchentlich statt. Ebenfalls befindet sich, in Zusammenarbeit mit der Schule, ein Baumlehrpfad im Aufbau und die Thematik Neophyten wird seit längerer Zeit intensiv vom Wald-Team angegangen. Erfreulicherweise wurde die Gemeinde bei einer Aktion ausgelastet und wird deshalb ein Plauder-Bänkli erhalten. Weitere Vorschläge wie Spielplätze, Vitaparcours, Brätelstellen etc. werden mittelfristig geprüft. In Bezug auf mehr neutrale Angebote in der Jugendarbeit wird auf den vorstehenden Bericht über die Unterstützung von Lagern verwiesen. Für die Generation 60+ fand ein runder Tisch statt, um gemeinsam auszutauschen, wo ihre Bedürfnisse liegen. Thematisiert wurden auch Möglichkeiten und Kapazitäten, die Menschen in dieser Lebensphase haben für Freiwilligenarbeit, Unterstützung, Fahrdienst oder gemeinsame Aktivitäten.

Ein Themenblock, welcher die Bevölkerung ebenfalls stark beschäftigte, war das «Verkehrswesen» - zum einen die Thematik «Tempo 30» und zum anderen der «öffentliche Verkehr». In Bezug auf die Anbindung des Oberdorfs an den öV ist die Evaluation noch nicht ganz abgeschlossen. Nebst einer möglichen Haltestelle im Bereich der Kirchmattstrasse hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass die Variante «Chesteneboum» nochmals im Detail berechnet wird. Der Gemeinderat wird diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt orientieren. In Bezug auf «Tempo 30» sind die Meinungen zweigeteilt – diejenigen, welche von verkehrsberuhigenden Massnahmen absehen möchten, sind in der klaren Mehrheit. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass aufgrund der Hanglage und teils eher engen Quartierstrassen bereits eine beruhigende Verkehrslage gegeben ist. Der Gemeinderat setzt weiter auf den Längsstreifen für Fussgänger sowie auf «Freiwillig 30».

Für den Gemeinderat ebenfalls nachvollziehbar, dass die Höhe des Steuerfusses nicht zufriedenstellend ist. Die Ausgaben werden jedes Jahr kritisch überprüft und wo möglich Einnahmen konsequent eingefordert. Dank der Bautätigkeit können weitere Zuzüge generiert werden, welche sich positiv auf das Steuersubstrat auswirken.

Leerwohnungszählung

Gestützt auf das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 und der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 bzw. Änderungen vom 1. August 1994 haben alle Gemeinden der Schweiz jährlich mit Stichtag 1. Juni die im Gemeindegebiet liegenden leerstehenden Wohnungen zu erheben. Gemäss der erwähnten Verordnung ist die Mitarbeit für die Eigentümer und Liegenschaftsverwalter obligatorisch.

Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft als wichtige Informationen über den Bestand an Leerwohnungen auf dem Immobilienmarkt.

Wir bitten daher sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, allfällige, per **1. Juni 2024** leerstehenden, nicht vermieteten Wohnungen und Häuser bis zum **31. Mai 2024** der Gemeindekanzlei Reitnau, Tel. 062 738 77 38, kanzlei@reitnau.ch, zu melden. Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen herzlich.

Baugesuchsverfahren – Änderung der Praxis bezüglich beglaubigter Situationspläne

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2023 informiert die kantonale Abteilung für Baubewilligungen, dass für kantonale Baugesuchsprüfungen künftig keine beglaubigten Situationspläne mehr erforderlich seien. Die Bedeutung beglaubigter Auszüge habe sich infolge verschiedener Onlinemethoden stark relativiert. Auch die fortschreitende Digitalisierung im Baubewilligungsverfahren lasse die Vorteile von beglaubigten Auszügen immer kleiner werden. Sofern nicht spezielle und begründete Umstände vorliegen – namentlich anstehende Neuvermessungen, Grenzmutationen oder weitere hängige, relevante Grundbuchgeschäfte etc. – erachtet der Regierungsrat das Einverlangen von beglaubigten Auszügen für die Beurteilung von Baugesuchen als nicht mehr notwendig. Die Abteilung für Baubewilligung wird daher, mit Ausnahme von begründeten Einzelfällen, auf solche beglaubigten Auszüge verzichten.

Präzisierend ist anzumerken, dass dieser Verzicht nur unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen möglich ist:

- Die Pläne basieren auf einem Auszug aus dem kantonalen Geoportal (AGIS, Amtliche Vermessung). Pläne von anderen Portalen können allenfalls unstimmig oder veraltet sein.
- Es sind direkt aus dem AGIS-Portal digital erzeugte Pläne mit Standardmassstäben zu verwenden. Das Kopieren und Scannen verfälscht Massstäbe.

Generell können Bewilligungen nur erteilt werden, wenn ein Bauvorhaben durch die Plangrundlagen exakt und zweifelsfrei definiert ist. Bei speziellen Fällen oder Unsicherheiten sind beglaubigte Auszüge unverändert gerechtfertigt.

55. Bergrennen Reitnau findet am 30. Juni 2024 definitiv statt (Bericht Verein Bergrennen)

Der Verein Bergrennen Reitnau (Präsident Marc Buchser) und die Rennfahrervereinigung Equipe Bernoise, welche in Zusammenarbeit mit dem Reitnauer Verein für die motorsportlichen Belange zuständig ist (Präsident des gemeinsamen OK: Jürg Gasser), teilen erfreut mit, dass das Comeback des Reitnauer Bergrennens am 30. Juni 2024 gelingen wird und dass seit dem Jahr 2019 endlich wieder ein Reitnauer Bergrennen stattfindet.

Kanton Aargau und Gemeinderat Reitnau haben die Durchführung des Anlasses bewilligt. Vereine aus dem Dorf werden die Verpflegung der Zuschauerinnen und Zuschauer mit entsprechenden Ständen sicherstellen und die überwiegende Mehrheit der betroffenen Anwohner und Landwirte hat ihre Zustimmung zur Nutzung ihrer Landflächen (Parkplätze, Zuschauerzonen) erteilt. Die letzten Verhandlungen werden demnächst abgeschlossen werden können. Die Kirche Reitnau wird den Gottesdienst im traditionellen motorsportlichen Rahmen durchführen. Diverse Sponsoren haben eine Unterstützung des Anlasses zugesichert.

Der Verein Bergrennen Reitnau und die Equipe Bernoise danken allen Behörden, Vereinen, Anwohnern, Landwirten, Kirche, Sponsoren, Mitgliedern und Gönnern für die grosse Unterstützung, die sie bisher von allen Seiten erfahren durften. Beide Vereine freuen sich auf den 30. Juni 2024 und möglichst viele Zuschauerinnen und Zuschauer am Reitnauer Bergrennen. Weitere Mitglieder, Gönner und Sponsoren sind sehr willkommen.

Weitere Informationen können folgender Webseite entnommen werden:
www.vereinbergrennenreitnau.ch

Aufruf zur Mitarbeit im OK für das Jugendfest/Dorffest vom 13./14. Juni 2025

Für das Jugendfest 2025 suchen wir interessierte Personen für die Mitarbeit im OK. Haben Sie Freude, aktiv bei der Vorbereitung und Gestaltung des nächsten Jugendfestes mitzuarbeiten, dann nehmen Sie bis Ende April 2024 mit dem OK Kontakt auf.

Mehr Informationen erhalten Sie ebenfalls von der Co-Leitung des OK, Gemeinderätin Doris Hürzeler (079 793 13 80) oder Gemeinderat Nando Suter (076 435 31 87).

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt an:

- Diriwächter Lukas und Gabriela, für ein Dachfenster und Aussenkamin für Schwedenofen, Parzelle Nr. 171, Winkel 1, 5057 Reitnau
- Hunziker Ulrich und Heidi, für einen Liftanbau, Parzelle Nr. 687, Rüssli 9, 5057 Reitnau
- Rössler Robert und Judith, für das Erstellen eines Verbundsteinplatzes und Zaun, Parzelle Nr. 2536, Bifang 3, 5056 Attelwil
- Müller-Hauri Arnold, für Isolation Anbau und Solaranlage, Parzelle Nr. 788, Pleggasse 9, 5057 Reitnau
- Sieber Holzbau AG, für Neubau EFH mit Carport, Parzelle Nr. 1073, Sonnenrain, 5056 Attelwil

Veranstaltungskalender

27. April	FSG Attelwil, 1. Obligatorisches
02. Mai	SG Wiliberg-Hintermoos, Feldschiessen-Kickoff
05. Mai	Jodlerklub Echo, Jodlerwanderung
05. Mai	Kirchgemeinde, Jugendgottesdienst Stand up
09. Mai	Kirchgemeinde, Gemeindetag
10. Mai	SG Wiliberg-Hintermoos, Obligatorische Übung
12. Mai	KTZ Reitnau-Triengen, Jungtierschau und Oldtimer-Traktoren
12. Mai	Jodlerklub Echo, Singen in Kirchleerau
24. Mai	NVR/A, Abendexkursion Fledermäuse in Ruswil
24./25. Mai	Samariterverein Schöftland, Nothelferkurs
27. Mai	Gemeindeversammlung
31. Mai -	
02. Juni	Kirchgemeinde, Gemeindewochenende Hasliberg
01./02. Juni	STV Reitnau, Kantonale Meisterschaften
05. Juni	FSG Attelwil, 2. Obligatorisches
07.-09. Juni	STV Reitnau, Seeländisches Turnfest
09. Juni	Eidg. und kant. Volksabstimmung
09. Juni	Kirchgemeindeversammlung und Jugendgottesdienst Stand up

Bitte informieren Sie sich im Voraus auf der Vereins- oder Kirchgemeinden-Webseite über die Durchführung der Veranstaltungen.

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen Anfang Juni 2024. Zu publizierende Mitteilungen für den Veranstaltungskalender müssen bis am Mittwoch, 22. Mai 2024, der Gemeindekanzlei (kanzlei@reitnau.ch) abgegeben werden. Besten Dank.

«Kreativ-aktiv» - ein Einblick in die Schule

Auf kreative Art wurden die Eltern mit einem kurzen, von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule erstellten Video zu diesem besonderen Anlass eingeladen.

Das ganze Primarschulhaus, inklusive Turnhalle, präsentierten sich als Show-Raum.



Jede Klasse, von den jüngsten im kleinen Kindergarten bis zu den ältesten der Sekundarschule, machte turnerische oder musikalische Aufführungen oder stellte Kunstwerke aus.

In Klassenzimmern wurde mit Chemikalien experimentiert, Gedichte zum Weltall vorgetragen, verschiedene Arbeiten im Bereich Informatik präsentiert und vieles mehr.

Eine Schatzsuche oder andere Workshops luden zum Mitmachen ein.





Im Foyer wurden die Kunstwerke der Klassen vom Ausflug ins Kunsthaus präsentiert.



Im einladend gestalteten Bistro konnte man bei einem Getränk und selbst-gebackenen Köstlichkeiten den Tönen unseres «Hauspianisten» Fabio Vezzio lauschen oder den Austausch mit anderen Besuchern pflegen. An dieser Stelle herzlichen Dank an Herrn Vezzio für seine musikalischen Einlagen sowie an den Bluemegade Reitnau für den gesponserten Blumenschmuck fürs Bistro.

Ein grosses Dankeschön an alle Besucherinnen und Besuchern für das Interesse an unserer Schule.

Informationen aus dem Forstbetrieb Reitnau

Im Herbst/Winter 2023/24 konnten einige interessante Wald-Projekte umgesetzt werden: Nebst dem jährlich, periodisch stattfindenden Holzschlag von ca. 1'000 m³ (ca. 40 Lkw-Ladungen) konnten zusätzlich einige Naturwaldprojekte und Sicherheitsholzschläge injiziert und ausgeführt werden.

Aufgrund der vermehrt auftretenden Pilzkrankheit bei der Esche, die den Baum innert zwei bis drei Jahren absterben lässt und dadurch die akute Gefahr besteht, dass die infizierten Bäume ohne grosse Windeinwirkung umkippen, waren präventive Holzschläge innerhalb des Dorfes dringend angezeigt. Vor allem entlang den beiden Schulwegen Vorgasse und Kirchgasse oberhalb der alten «Chäsi» war die Situation akut und es mussten alle kranken Eschen entfernt werden, um so den Kindern weiterhin einen sicheren Schulweg zu garantieren. Ebenfalls im Bereich der neuen Pleggasse wurden die gleichen Massnahmen durchgeführt. Die entstandenen Blössen wurden, soweit die natürliche Verjüngung die Wiederbewaldung nicht selber bewerkstelligt, mit Feldahorn Jungpflanzen aufgeforstet.

Des Weiteren haben wir zwei Waldrand-Aufwertungsprojekte (Gebiet Geeren und entlang Uerke) auf insgesamt 560 m Waldrandlänge realisiert. Der Wald-Komplex Geeren, Wüstenburg und Reckholderhubel wurde im letzten Herbst als Altholzinsel ausgeschieden. Das heisst, dass in diesem Gebiet in den nächsten 50 Jahren mit dem Kanton als Entschädigungszahler vereinbart wurde, keine ordentliche Holzerei-Eingriffe mehr zu tätigen. Alle umgestürzten und absterbenden Bäume werden liegen oder stehen gelassen, damit sich die Waldfläche in ein natürliches Wald-Ökosystem umwandelt. Die unter Schutz gestellten Waldflächen eignen sich aus ökologischer Sicht aufgrund der Artenvielfalt, der Topografie, dem Bach und der sie umgebenden, z.T. auch als Oeko-Flächen ausgeschiedenen, landwirtschaftlichen Flächen, für dieses Projekt hervorragend. Man darf gespannt sein, wie sich dieser Wald in den nächsten Jahren zu einem Naturwald entwickelt mit sich selbst steuernden biologischen Prozessen.

Erfreuliches gibt es auch zu berichten betreffend unserer freiwilligen Pensionierten-Waldgruppe. Inzwischen ist die Gruppe auf über 15 Leute angewachsen, die sich regelmässig am Mittwochmorgen zur Waldarbeit treffen. Neu können die Aktivitäten der Gruppe auf der Webseite der Gemeinde Reitnau digital mitverfolgt werden. Schauen Sie doch mal auf die Webseite rein unter der Rubrik «Politik & Verwaltung-Forstbetrieb-Waldgruppe», was diese Gruppe für einen wertvollen Beitrag für unseren Wald leistet. Noch besser, melden Sie sich gleich als freiwilliger Helfer beim Forstbetrieb, um so auch dabei zu sein, wenn wöchentlich Mehrwert geschaffen wird für unseren Wald. Jeder Mann und jede Frau die sich fit genug fühlen, um leichte Handarbeit im Wald zu verrichten, sind herzlich willkommen. Interessierte dürfen sich gerne bei Hansruedi Hochuli oder Kurt Baumann melden.

Ausblick:

Im Frühjahr-Sommer werden weitere 4 km Waldstrassen saniert. Geplant ist die mittlere Tannholzstrasse, die Germstelstrasse, Stockgrabenstrasse und Waldhaus-Zufahrt mit einem neuen Kiesbelag zu versehen und die Strassen-Entwässerung wieder funktionstüchtig zu machen.

Im Herbst wird der Waldhausweiher und die unmittelbare Umgebung neu konzipiert und ein Biotop geschaffen für den vom Aussterben bedrohten Glögglifrosch (Geburtshelfer-Kröte). Der jetzt stark verwilderte Weiher wird so umgestaltet, dass ein Bächlein entsteht, das vor allem auch für Kinder als Spielmöglichkeit zugänglich sein wird.

Über weitere geplante interessante Projekte wie die Waldstrassen-Beschriftung, Baumlehrpfad, Betriebsplan etc. werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Genussvolle Wanderung von Hof zu Hof am 2. Juni 2024

(Bericht Verein Netzwerk Su(h)rental)



Erleben Sie am 2. Juni 2024 eine unvergessliche und genussvolle Wanderung über 8 km von Hof zu Hof im malerischen Su(h)rental, welches sich über die idyllischen Kantone Aargau und Luzern erstreckt. Tauchen Sie ein in eine Welt voller ländlicher Gastfreundschaft, kulinarischer Köstlichkeiten und atemberaubender Landschaften, während sich die Türen von vier gastfreundlichen Bauernfamilien öffnen.

Beginnen Sie Ihre Reise bei der gastlichen Familie Strub in Attelwil im Kanton Aargau. Auf ihrem charmanten Bio-Bauernhof können Sie eine Vielfalt von Tieren bewundern. In ihrem beeindruckenden Hofladen ganz in der Nähe des Bauernhofes erwartet Sie eine verlockende Auswahl hausgemachter Spezialitäten, die Ihnen die Möglichkeit gibt, sich zu verpflegen und einzukaufen. **Infos unter** «vom Buur» (vom-buur.ch).

Ihre Reise führt Sie danach weiter nach Reitnau, wo Familie Neeser Sie in die Geheimnisse der Obstproduktion einführt. Kosten Sie exquisite Produkte direkt vom Hof und lassen Sie sich von den Gastgebern in die faszinierende Welt des Obstbaus entführen. Auch hier gibt es einen Hofladen, in dem man Vitamine tanken und einkaufen kann. **Infos unter** [Obstproduzent Früchte direkt vom Baum](#).

Nach einer erfrischenden Pause setzen Sie Ihre Wanderung fort und geniessen dabei den atemberaubenden Blick auf die majestätischen Alpen, während Sie sich dem Kanton Luzern nähern. Der nächste unvergessliche Halt erwartet Sie bei Familie Leupi in Winikon im Kanton Luzern, wo Sie Einblicke in die Mutterkuhhaltung erhalten und den herrlichen Hofladen mit handgefertigten Produkten entdecken können. Stärken Sie sich für den letzten Abschnitt Ihrer Wanderung mit köstlichen Grillgerichten und lassen Sie sich von der herzlichen Gastfreundschaft der Familie Leupi verzaubern. **Infos unter** «Willkommen - Leupi Naturabeef Winikon» (leupi-naturabeef.ch).

Die Route führt Sie schliesslich nach Triengen, wo Sie Familie Gilli besuchen können, deren Fokus auf dem Anbau von frischem Gemüse liegt. Entdecken Sie die Vielfalt der Produkte, erkunden Sie den reich bestückten Hofladen und lassen Sie sich von den Gastgebern mit einer süssen Leckerei verwöhnen, um Ihren Tag perfekt abzurunden. **Infos unter** «Gillis Hofladen Triengen – Gemüse und Früchte aus der Region» (gillis-hofladen.ch).

Die Genusswanderung im Su(h)rental verspricht ein unvergessliches Erlebnis für alle Geniesser und Naturliebhaber. Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt der regionalen Landwirtschaft und entdecken Sie die unvergleichliche Faszination und Vielfalt, die das Su(h)rental zu bieten hat.

Alle weiteren Informationen zu diesem Event finden Sie unter:

<https://www.netzwerk-suhrental.ch/gesellschaft>



So sind Sie dabei:

Datum: Sonntag, 2. Juni 2024.

Unsere Genusswanderung beginnt beim idyllischen Bauernhof der Familie Strub in Attelwil. Parkplätze stehen direkt neben dem Bauernhof zur Verfügung, alternativ können Sie auch beim alten Schulhaus Attelwil parken.

Zudem ist der Startpunkt bequem mit dem Postauto erreichbar, da die Linie 85 Schöftland-Sursee in unmittelbarer Nähe hält.

Am Schluss der Wanderung befinden Sie sich beim Hof der Familie Gilli in Triengen. Für die Rückkehr zum Startpunkt bieten wir ebenfalls eine bequeme Option: Nutzen Sie einfach das Postauto auf der Linie 85 Sursee-Schöftland.

Die Wanderung kann auch in umgekehrter Reihenfolge zurückgelegt werden oder es besteht die Möglichkeit, jeden Betrieb separat zu besuchen.

Die Genusswanderung erstreckt sich über den ganzen Tag von 10.00 bis 17.00 Uhr, so dass Sie genügend Zeit haben, die Schönheit der Landschaft zu geniessen und die kulinarischen Köstlichkeiten der Region zu versuchen.

Nach Bedarf steht zwischen dem Bauernhof der Familie Leupi in Winikon und dem Ziel, der Familie Gilli in Triengen, ein Shuttle-Bus zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Genusswanderung ist kostenlos, die Verpflegung auf den Bauernhöfen ist kostenpflichtig. Auf diese Weise unterstützen Sie nicht nur die lokalen Landwirte, sondern erleben auch die authentische Küche und Gastfreundschaft der Region.

Wir freuen uns darauf, Sie am 2. Juni 2024 auf unserer Genusswanderung begrüßen zu dürfen. **Der Anlass wird organisiert durch den Verein Netzwerk Su(h)rental. Der Verein Netzwerk Su(h)rental hat sich zum Ziel gesetzt, das Surental LU und das Suhrental AG gesellschaftlich zu einer Region zu verbinden.**



Netzwerk Su(h)rental

